

ALTES KLINGENMÜNSTER

EINBLICKE IN VERGANGENE ZEITEN VIII

Eine Publikation des Arbeitskreises

„Altes Klingenmünster“

- eine Fachgruppe der Bürgerstiftung Pfalz -

1. Auflage 2022

Autor: Erich Laux

Satz & Layout: Rainer Wagner

Druck: Llux Verlag e.K.

ALTES KLINGENMÜNSTER

EINBLICKE IN VERGANGENE ZEITEN VIII

Kapitelübersicht	Seite
Vorwort	7
Bestattungen in der Stiftskirche St. Michael	8
Die französische Revolution und ihre Folgen	12
Die Geschichte von Klingenmünster	16
Kleine Geschichte der Deutschen Weinstraße	40
Die Geschwister Merker	46
Quellenverzeichnis	55
Bildnachweise	57

Vorwort

In unserer letzten Broschüre haben wir die Geschichte des Bergfriedhofes erzählt. Dass es in Klingenmünster auch noch andere Bestattungsorte gab, erfahren sie in dem Artikel *„Bestattungen in der St. Michaelskirche“*.

Die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, ausgelöst durch die französische Revolution, und wie sich dadurch auch der Alltag unserer Vorfahren veränderte, darüber haben wir schon häufig berichtet. Ein weiteres Beispiel dieser neuen Ordnung erfahren sie unter dem Titel: *„Vom Kirchenbuch zum Personenstandsregister“*.

Die Gemeinderatsprotokolle sind für jeden Ortschronisten eine unentbehrliche Quelle. Im Spiegel dieser Protokolle wird „Die Geschichte von Klingenmünster vom Ausgang der Feudalzeit bis Mitte des 19. Jahrhunderts ...“ dargestellt.

Wie sich die pfälzischen Winzer vor nahezu 90 Jahren bemühten, die Weinwirtschaft und mit ihr auch den Tourismus in unserer Region anzukurbeln, das erfahren sie aus dem Beitrag: *„Eine kleine Geschichte der Deutschen Weinstraße“*.

In früheren Ausgaben unserer Broschürenreihe *„Einblicke in vergangene Zeiten“* haben wir auch über Personen aus Klingenmünster berichtet, deren Verdienste weit über den Ort hinaus bekannt sind. Im vorliegenden Heft erzählen wir die Lebensgeschichte von *„Pater Eucharis und Schwester Ermentraut“* aus Klingenmünster.

Die beiden wurden weder geehrt, noch hat man etwas über sie geschrieben, dennoch verdient auch ihre Arbeit und ihr Lebenswerk hohe Anerkennung.

Wie immer wünschen wir Ihnen liebe Leserinnen und Leser viel Spaß beim Lesen unserer Broschüre.

Bestattungen in der Stiftskirche St. Michael

Dass die menschliche Gesellschaft einen stetigen Wandel vollzieht, lässt sich in vielen Lebensbereichen beobachten. Einhergehend mit diesem Wandel ist eine Veränderung unseres Wertesystems und das Fallenlassen mancher Tradition. So hat sich auch seit einigen Jahren die Bestattungskultur verändert, und in vielen Gemeinden werden alternative Bestattungsarten diskutiert oder bereits angeboten.

Während sich heute immer mehr Menschen für eine Bestattung in der Natur entscheiden, bestand der sehnlichste Wunsch unserer Vorfahren noch darin, auf einem Friedhof, in geweihter Erde bestattet zu werden.

Aber auch früher gab es neben der Bestattung auf dem Friedhof eine viel erstrebenswertere Bestattungsart. Noch größeres Seelenheil als die Friedhofsbestattung versprach nämlich eine Beisetzung im Kirchenraum.

In der Kirche einen Begräbnisplatz zu erhalten, war in der klösterlichen Zeit Privileg der adeligen Familien. Nachdem das Kloster bzw. das Stift aufgehoben worden war, beanspruchten die Pfarrer und die Amtsmänner mit ihren Familie dieses Vorrecht.

Hinweise einer Adelsbestattung finden wir gleich hinter dem Westwerk der Stiftskirche, dort befindet sich die Grabplatte der Gräfin Loretta von Bitsch¹. Über die Umstände, wie diese Grabplatte gefunden wurde, berichten die Kirchenbücher folgendes:

Weil die Stiftskirche immer feucht war, fasste der Fabrikrat im Juni 1929 den Entschluss, die alten Sandsteinplatten im Kircheninnenraum zu ersetzen und Kanalisationsarbeiten durchführen zu lassen. Bei den im Jahre 1930 durchgeführten Arbeiten entdeckte man, dass einige alte Grabplatten als Bodenplatten benutzt worden waren. Ebenso fand man an



der Nordseite des Chores ein Steinsarkophag und in dessen Nähe mehrere Bruchstücke der dazugehörigen Grabplatte.

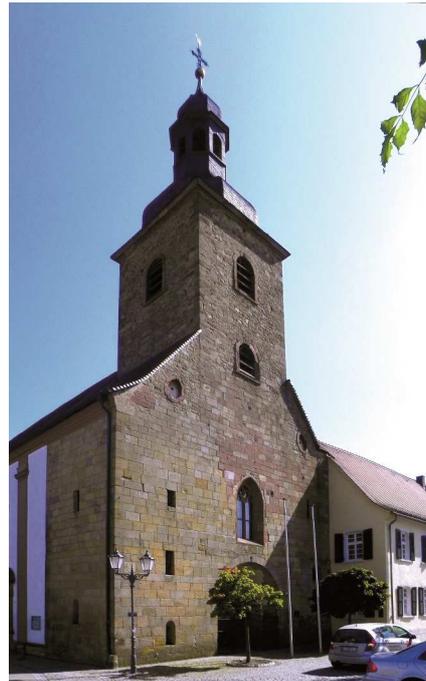
Durch Albert Decker² und Anton Eckhardt³ haben wir noch über weitere Grablegungen Kenntnis:

- Maria Johanna Schumacher bestattet am 29. April 1701 und
- Maria Francisca Schumacher am 26. Januar 1704.

Es handelt sich hier um die beiden Töchter von Ferdinand Schumacher, der in dieser Zeit als kurpfälzischer Amtmann zu Landecken tätig war.

Weitere Grablegungen waren:

- am 6. Mai 1706 Johannes Franz Karl Siedler. Er war Amtmann in Pleisweiler und Amtsschreiber des Unteramts Landeck.
- am 13. Juni 1720 Pfarrer Johann Sattler, der mehr als 36 Jahre lang als Stiftspfarrer tätig war.



Westwerk der Stiftskirche

Eine weitere verlässliche Quelle über Grablegungen in der Stiftskirche sind die Sterbeeintragungen in den katholischen Kirchenbüchern, dort finden wir mehr als zwanzig Grablegungen verzeichnet. Die letzte Grablegung in der Kirche erfolgte am 10. Januar 1769. Bestattet wurde Raimund Joseph Gerlein, ein Sohn des Amtsschreibers Johannes Michael Gerlein.

Die Auswertung aller Grablegungen zeigt, dass neben zwei Pfarrern, ausschließlich die in Klingenstein residierenden Amtsträger und deren Familienangehörige bestattet wurden.

Der Verwandtschaftsgrad des Verstorbenen zu einem Amtsträger, wurde ein ums andere Mal großzügig ausgelegt, um das Recht einer Kirchenbestattung zu erlangen.

So löste zum Beispiel die Bestattung der Wirtschafterin und Base des kurfürstlichen Amtskellers Henkel im Jahre 1751 einen längeren Rechtsstreit aus. In den Archivalien des Hochstiftes Speyer ist dieser ausführlich beschrieben.⁴

Was war geschehen:

Die Base von Amtskeller Henkel übertrug der Stiftskirche ein größeres Vermächtnis, verbunden mit dem Wunsch, in der Kirche beigesetzt zu werden. So hatte sie u.a. geäußert: sie wolle nicht auf dem entlegenen und gemeinschaftlichen Dorffriedhof beerdigt werden. Als sie aber am 16. Januar 1751 verstarben war, verbot der Stiftsschaffner Heuß die Beisetzung in der Kirche. Unbeeindruckt von diesem Verbot schritt Stiftpfarrer Pothner zur Ausführung. Der Schaffner ließ deshalb die Stiftstore und den Zugang zur Orgel und den Glocken sperren. Das Kirchengeläute ließ der Pfarrer deshalb vom Rathausglöcklein geben.

In einem Schreiben an die Geistliche Güteradministration, begründete Heuß das von ihm ausgesprochene Verbot wie folgt: „ ... die Kirche sei kein Begräbnisort für derartige Personen; nur die Pfarrer, etliche Beamte und die Stiftsschaffner samt ihren Familien hätten bisher dieses Vorrecht gehabt. Das gleiche Recht könnte dann jeder gemeine Mann in Anspruch nehmen.“

Was die Dokumente dieses Rechtsstreits noch offenbaren, sind die aus heutiger Sicht unwürdigen Zustände, unter denen die Kirchenbestattungen vollzogen wurden. So wird berichtet, dass bei der Aushebung eines Grabes schon in eineinhalb Schuh Tiefe (40-45 cm) ständig Wasser ausgeschöpft werden mußte, bis die Leiche hineinkam.

Waren es die hier beschriebenen hygienischen Verhältnisse, oder vielleicht auch andere Gründe, die den Kirchenbestattungen ein Ende setzten? Wir wissen es nicht.

Die erste honorige Person die nicht mehr in der Kirche bestattet wurde war Katharina Josepha Vornberg, eine Tochter des Amtsmannes Franz Vornberg.

Sie war am 17. November 1774 verstorben und wurde auf dem Friedhof beim Kreuzkirchlein bestattet.

Während die Kreuzkirche Ende des 18. Jahrhunderts abgetragen wurde, werden die Toten von Klingenstein auch heute noch auf dem Friedhof auf dem Kreuzberg bestattet.



Auf der Grünfläche hinter der Kirche, zwischen Ost- und Westflügel des Klosters befand sich einst der Kreuzgang. Dort wurden die Mönche beerdigt.

Die französische Revolution und ihre Folgen

Nach Meinung vieler Historiker gehört die französische Revolution zu den folgenreichsten Ereignissen der europäischen Geschichte. Sie veränderte die politischen Machtverhältnisse in Frankreich und löste mehrere Koalitionskriege aus, in deren Verlauf die linksrheinischen Gebiete von Frankreich besetzt wurden. Die französische Revolution wirkte deshalb nicht nur in Frankreich, sondern auch in unserer Region und brachte politische und gesellschaftliche Veränderungen mit sich. So wurden auch bei uns die Standesprivilegien aufgehoben, kirchliche und herrschaftliche Besitztümer wurden annektiert, das Steuersystem, die Rechtsinstitute und die Verwaltung des Staates wurde jetzt nach französischem Vorbild geordnet.

Eines der erklärten Ziele der Revolution und die unmittelbare Folge der staatlichen Neuordnung war es, den Einfluss der Kirche zurückzudrängen. Viele Aufgaben die bisher vom Klerus erledigt wurden, legte man nun in staatliche Hände.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts waren es die Pfarrer, die in ihrem jeweiligen Sprengel die Geburten, die Heiraten und die Sterbefälle erfasst und in den Kirchenbüchern festgehalten hatten.

Mit Einführung der neuen Ordnung wurden die Gemeindebehörden verpflichtet, die Personenstandsdaten zu erheben und aufzuzeichnen. Gemäß der neuen Rechtsvorschriften, sollten die Pfarrer alle Geburts-, Heirats- und Sterbeakte, die sich in den Pfarreien, Priesterhäusern, oder anderen Verwahrungsorten befanden, an die zuständigen Gemeindeverwaltungen abgeben. Dass diese Verfügung nicht vollständig umgesetzt werden konnte lag u. a. daran, dass einige Pfarrer vor den herannahenden Franzosen auf rechtsrheinisches Gebiet geflohen waren und die Kirchenbücher mitgenommen hatten.

War es für die südpfälzischen Gemeindebeamten schon schwierig genug sich mit der nun französischen Amtssprache zurechtzufinden und die neuen Verordnungen umzusetzen, so war es ihnen in den Fällen, in denen die Kirchenbücher fehlten gar nicht möglich, Personenstandsurkunden auszustellen.

Im Landesarchiv Speyer befindet sich die Akte „*Standesamtsbelege, Landgerichtsbezirk Landau*“. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung des Standesamtsregisters von Klingenstein aus dem hervorgeht, dass es neben den nicht vorhandenen Kirchenbüchern auch noch andere Gründe und Ursachen gab, warum den Standesbeamten die eine oder andere Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde fehlte.

Bis Ende des 18. Jahrhunderts lag das Recht der Eheschließung ausschließlich in kirchlicher Hand. Dies änderte sich nachdem das linksrheinische Gebiet französisch verwaltet wurde und der „*Code Civil*“ in Kraft trat. Mit der französischen Rechtsordnung wurde die Zivilehe, d. h. die Ehe vor dem Standesbeamten, als die allein gültige Form der Ehe eingeführt. Wollten die Brautleute eine Ehe schließen, mussten sie dem



Standesbeamten diverse Personenstandsurkunden vorlegen. Sofern diese nicht vorhanden waren, konnte das Friedensgericht⁵ Ersatzdokumente – sogenannte Offenkundigkeitsurkunden – ausstellen.

Die Urkunden wurden dann ausgestellt, wenn die Angaben des Antragstellers von sieben Zeugen eidesstattlich versichert wurden.

Anhand der nachfolgend zitierten Fallbeispiele soll dieses Verfahren dargelegt werden:

Am 12. Februar 1827 erschien vor dem Friedensrichter Heinrich Ludwig Bussé in Bergzabern der 27 Jahre alte Bäcker Georg Bernzott aus Klingenstein und hat vorgetragen, „*daß er gesonnen sei, sich zu verehelichen, und zu diesem Behufe dem Civil-Standsbeamten, welcher die Trauung zu vollrichten habe, seinen Geburts-Schein vorlegen müsse,*

welcher ihm aber nicht in der gewöhnlichen Form erteilt werden könne, indem seine Geburt nicht in das Civil-Stands-Register eingeschrieben worden sei, weshalb er sieben Zeugen mitgebracht habe, welche von der Epoche seiner Geburt und seiner Familienverhältnisse vollkommen sein, um eine Offenkundigkeitsurkunde errichten zu lassen, mittelst welcher der fehlende Geburtsschein ersetzt werden könne, mit der Bitte, deren Erklärung zu Protokoll zu nehmen und ihm darüber Akt erteilen zu wollen; ... nachdem man ihnen (den Zeugen) durch Ablesung obigen Vortrags von dem Gegenstande ihrer Zusammenberufung Kenntnis gegeben und sie in unsere Hände Eid abgelegt, die Wahrheit zu sagen, folgende Erklärung einstimmig zu Protokoll gegeben haben: der Requirent Georg Bernzott, Bäcker zu Klingenstein wohnhaft, ist der in rechtmäßiger Ehe erzeugte Sohn von Johannes Bernzott, Winzer zu Klingenstein und der ebenfalls noch lebenden Barbara geborene Bernzott, und wir erinnern uns sehr genau und bestimmt, daß derselbe auf dem Bergzaberner Martins-Markt, also ungefähr in der Hälfte des Monats November des Jahres siebzehn Hundert neunundneunzig zu Klingenstein geboren wurde. Die Ursache, warum dem Requirenten sein Geburtsschein nicht in der gewöhnlichen Form erteilt werden kann, rührt hauptsächlich daher, daß in jener Zeit das Civil-Stands-Register eine neue Einrichtung war, und damals die Anzeigen weder regelmäßig gemacht, noch aufgenommen wurden.“

Die Antragstellung und das Verfahren vor dem Friedensrichter verliefen immer nach dem gleichen Muster. Recht unterschiedlich waren dagegen die Ursachen, warum manche Dokumente fehlten, wie nachfolgende Fallbeispiele zeigen:

So war die Geburt der Katharina Remshager ebenfalls nicht im Civil-Stands-Register eingetragen. Deshalb beantragte ihre Mutter am 10. Februar 1825 die besagte Offenkundigkeitsurkunde. Als Ursache, warum die Geburt nicht eingetragen war, gab sie an: „*daß ihr verstorbener Vater versäumt hat, die vorschriftsmäßige Anzeige zu machen.*“

Im Jahre 1826 beabsichtigte der Witwer Franz Sailer, Revierförster in Klingenstein, sich erneut zu verheiraten. Auch er konnte die für die Heirat erforderliche Geburtsurkunde nicht vorweisen und musste, weil er in Leimen geboren war, die Offenkundigkeitsurkunde beim Friedens-

gericht in Leimen beantragen. Als Grund der Antragstellung gab er an: *„... da in jenen Zeiten seiner Geburt die Kirchenbücher zwar geführt aber später durch die Revolution verloren gegangen seinen.“*

Elisabeth Lincks aus Klingenstein gab folgende Begründung ab:

„ ... daß der Geistliche welcher das zur Aufnahme der Geburten bestimmte Kirchenbuch zu führen hatte, der Kriegsunruhen wegen emigriert war.“

Dem heiratswilligen Juden Samson Wolff fehlte die Sterbeurkunde seines 1813 verstorbenen Vaters. Ursache dafür war: *„ ... wegen der unruhigen Zeiten und aus Unkenntnis der Witwe wurde er nicht in das Sterberegister eingetragen.“*

Die Akte *„Standesamtsbelege, Landgerichtsbezirk Landau“* enthält noch viele weitere Fälle. Die Gründe die hier genannt wurden, weshalb manche Geburt oder mancher Sterbefall nicht eingetragen worden war sind schon seltsam genug. Sonderbar sind jedoch die Fälle bei denen mutmaßliche Angaben ausreichten, dass eine Offenkundigkeitsurkunde ausgestellt wurde. Veronika Marx aus Ingenheim wollte sich im Jahre 1829 mit Samuel Levi aus Klingenstein verheiraten. Wegen eines fehlenden Geburtsscheins am 19. Dezember 1828 wurde beim Friedensgericht in Bergzabern eine Offenkundigkeitsurkunde beantragt. Die von ihr benannten Zeugen gaben folgendes zu Protokoll: *„Die Requirentin Veronika Marx, ledig, volljährig und ohne Gewerbe zu Ingenheim, ist die in rechtmäßiger Ehe erzeugte Tochter von Moses Marx dem alten Handelsmann zu gedachtem Ingenheim wohnhaft, welcher mit seiner daselbst verstorbenen Ehefrau Bessel (Barbara) geborene Marx erzeugt hat, und wir können nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie im Jahre ein Tausend acht Hundert und eins oder ein Tausend acht Hundert und zwey zu Ingenheim geboren wurde. Die Ursache warum der Requirentin ihr Geburtsschein nicht in der gewöhnlichen Form erteilt werden könne, währt daher, daß ich Vater unterlassen habe dem Civil-Standsbeamten ihre Geburt anzuzeigen.“*

Die Kirchenbücher, früher von manch einem schmerzlich vermisst, spielen im modernen Personenstandswesen keine Rolle mehr. Sie erfreuen sich jedoch einer großen Beliebtheit bei den Familienforschern, weil sie eine wichtigste Quelle der Familienforschung sind.

Die Geschichte von Klingenstein

- vom Ausgang der Feudalzeit bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Gemeinderatsprotokolle -

In den Gemeindearchiven werden eine Vielzahl von Schriftstücken früherer Verwaltungsvorgänge, ebenso die Rechnungsbücher und die Gemeinderatsprotokolle einer Gemeinde gesammelt und aufbewahrt. Die Archive bezeichnet man deshalb nicht umsonst als schriftliches Gedächtnis der Gemeinde. Sie können späteren Verwaltungen von Zeit zu Zeit wichtige Informationen liefern, und für den historisch interessierten Menschen sind sie eine unersetzliche Quelle.

Das ältere Archivgut von Klingenstein befindet sich größtenteils im Landesarchiv Speyer. Die jüngeren Bestände, wie zum Beispiel die Gemeinderatsprotokollbücher, lagern im Archiv der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern und sind die Quelle für die nachfolgenden Texte.

In der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz⁶ ist gesetzlich geregelt, dass über jede Sitzung des Gemeinderates eine Niederschrift angefertigt werden muss. Vergleichbare Regelungen gab es auch schon früher. Derartigen Vorschriften verdanken wir, dass auch in Klingenstein bereits Ende des 18. Jahrhunderts Gemeinderatsprotokolle angefertigt wurden. Nimmt man Einsicht in diese Protokolle, wird das frühere Dorfgeschehen ein Stück weit lebendig und sichtbar. Die Nöte und Sorgen der Dorfbewohner und der Dorfpolitiker, die Veränderungen der Infrastruktur und noch vieles mehr lassen sich erkennen.

Anhand von ausgewählten Protokollen, soll nachfolgend die Dorfgeschichte von Klingenstein dargestellt werden.

Bei den ersten Protokollnotizen die aus dem Jahre 1788 stammen - also noch aus der Feudalzeit - handelt es sich nur um Eintragungen über die Einnahmen von Bürgereinzugsgeldern und Pachtzinsen. Diese Niederschriften wurden von einem Schultheiß, vier Gerichtsschöffen und einem Bürgermeister unterschrieben.

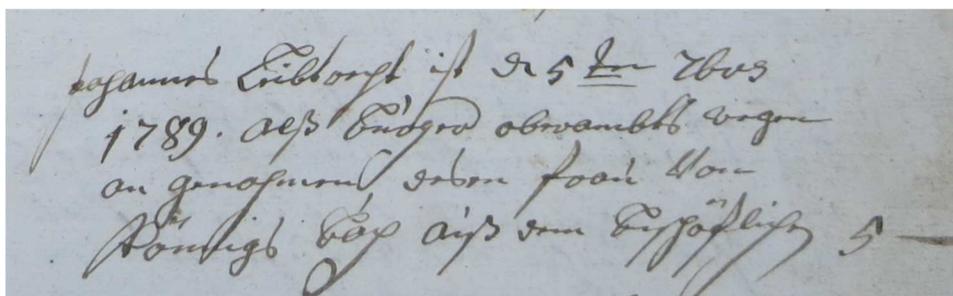
Auch wenn diese Protokolle von nichts Besonderem berichten, geben sie uns Gelegenheit, die damaligen Amtsbezeichnungen oder die Institution des Bürgereinzugsgeldes zu erklären.

Frühere Amtsbezeichnungen

Die Amtsbezeichnungen der Gemeindevertreter, die die ersten Protokolle unterzeichnet hatten, sind uns nicht mehr geläufig oder haben heute eine andere Bedeutung. Bei dem obengenannten Schultheiß, handelt es sich um einen Dorfvorsteher, der aber nicht von den Dorfbewohnern gewählt, sondern von der kurpfälzischen Regierung ernannt wurde. Dieser Schultheiß konnte auch kleinere Freveltaten verhandeln. Ihm waren vier Gerichtsschöffen beigeordnet und ein Bürgermeister. Dieser ist mit dem heutigen Bürgermeister nicht vergleichbar, denn er hatte damals eher die Funktion eines Einnehmers.

Die Bürgeraufnahme

Heutzutage ist es für uns selbstverständlich, dass wir unseren Wohn- und Aufenthaltsort frei bestimmen können. Diese Freizügigkeit wird allen Deutschen durch Artikel 11 des Grundgesetzes gewährt.



Johannes Leibrecht ist den 5ten September 1789 als Bürger oberamtswegen angenommen, dessen Ehefrau von Königsbach aus dem Bischöflichen

Wer vor rund 200 Jahren umziehen und als Bürger in einer anderen Gemeinde aufgenommen werden wollte, musste verschiedene Formalitäten erfüllen. So musste er unter anderem eine Quittung seines bisherigen Wohnortes vorlegen, die ihm bestätigte, dass er seine Steuern und Gemeindegelder bezahlt hat. Darüber hinaus musste er in der Gemeinde in der er aufgenommen werden wollte ein Bürgereinzugsgeld entrichten, das je nach Einwohnerzahl der Gemeinde unterschiedlich hoch war.

Salzhandel

„Auf heutigem Dato (es handelt sich um den Protokolleintrag vom 2. Januar 1791 haben wir Schultheiß, Gericht und Gemeine Vorsteher im Namen der Gemeine einen aufrichtigen Accord getroffen wegen Haltung ... von gnädigster Herrschaft angeordnetes Salzes, an die ehrsame Conrads Hofmans Witib Susanna Hofmännin, auf 6 Jahre das stibelierte (rechtlich festgesetzte) und nötige Salz auf ihre Kosten in hiesiger Gemein zu überbringen ...“

Salz gehört zu den ältesten Gewürzen der Menschheit und ist seit jeher begehrt. Heute fehlt es in keinem Haushalt und man kann es bei jedem Discounter oder Lebensmittelgeschäft für wenig Geld kaufen. Das war nicht immer so:

In der Feudalzeit konnte das Salz nicht im freien Handel erworben werden. Die Landesherrn beanspruchten das Salzmonopol für sich und verkauften Lizenzen an die Gemeinden und Städte. Diese Lizenzen, beziehungsweise die Salzsteuer, war neben den direkten Steuern eine sehr wichtige Einnahmequelle. Abhängig von den Bedürfnissen des Staatshaushaltes wurde die Salzsteuer häufig angehoben. Wie der Protokolleintrag vom 2. Januar 1791 zeigt, hatte Susanna Hofmann die Lizenz für den Salzhandel in Klingenmünster erhalten, sie war die Witwe von Conrad Hoffmann, dem Wirt des Gasthauses „Zum Grünen Baum“.

Das Rathaus

Protokolleintrag vom 19. Dezember 1792:

„ ... dass das allhiesige gemeine Rathaus auf vier Jahre in öffentlicher Versteigerung ausboten (versteigert); so wurden folgende Conditionen festgesetzt.

- 1. Wird dem Peter Hahn das untere Teil, wie er es dermahlen (derzeitig) in Besitz hat, zugestattet, für jährlich 10 Gulden, und demselben so viel Platz auf dem Uhrenspeicher als man entbehren kann, gestattet wird....*
- 3. Wird derselbe Steiger weiters gehalten, dass er die vordere große Stuben, so oft die Municipalität zusammenkommt, einhitzen solle und er dafür ein Klafter Holz zu bekommen hat...“*

Beim Lesen dieses Eintrags könnte man vermuten, dass die öffentliche Nutzung des Rathauses eher zweitrangig war. Dass dieser Eindruck täuscht, geht aus dem nachfolgend zitierten Schreiben⁷ hervor, das der Maire und Munizipal-Rat von Klingenmünster einige Jahre später verfasst hatte:



Herr Präfekt!

Das Gemeinde Haus zu Klingenmünster worin zwar 3 Zimmer verlehnet sind, ist der Gemeinde aus folgenden Ursachen unentbehrlich:

- 1) Ist auf dem Thurm die Gemein Glocke und die Gemein Uhr.*
- 2) Befindet sich unter dem großen Saal des Hauses die Wachtstube.*
- 3) Werden in dem übrigen leeren Raum im unteren Stock die Feuespritze und die andern Feuer-Geräthschaften aufbewahrt,*
- 4) befindet sich das Prison im untern Stock.*
- 5) Ist der große Saal des Gemeinden Hauses nicht nur bestimmt für die Versammlungen der Bürger, sondern die Gemein Raths Sitzungen haben dort statt, und das Bureau der Mairie befindet sich dort.*
- 6) Hat das Gemeinde Haus weder Scheuer, Stall, noch Keller und Garten, und die Zimmer die verlehnt sind, können nur von ganz armen Leuten, die weder Land noch Vieh haben bewohnt werden, und würden in gar keinen Weerth kommen.*

Aus obigen Ursachen haben wir die Ehre Sie unterthänig zu bitten, es zu bewirken daß das besagte Gemeinde Haus nicht versteigert, sondern dieser Gemeinde reserviert werden möge ...“

Fasselhaltung

Im Gemeinderatsprotokoll vom 5. Februar 1793 wird über einen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Müller Valentin Westenhöfer berichtet: *„Da anheute der Gemeinen Schweinefassel an den wenigst Bietenden wieder auf das neue versteigt worden, und der alte Beständer Valentin Westenhöfer ... der Schweinefassel um jährlich 10 Gulden 30 Kreuzer wiederum auf drei Jahr verblieben...“*

Die Anschaffung und Unterhaltung der Zuchttiere war vorrangig Angelegenheit der Viehhalter. Weil ein gesunder Viehbestand aber auch für den Wohlstand einer auf die Landwirtschaft ausgerichteten Gemeinde sehr wichtig war, und weil man möglichen Tierseuchen vorbeugen wollte, nahmen sich auch die damaligen Ortsvorstände dieser Aufgabe an. Unter ihrem Vorsitz wurden Ausschüsse gebildet, deren Aufgabe es war, geeignete Zuchttiere zu erwerben und deren Unterhalt zu organisieren.

Die Franzosenzeit

Die Epoche, in der die Pfalz französisch verwaltet wurde, nennt man *„Franzosenzeit“*. Mit dem Wandel der politischen Verhältnisse änderten sich auch die Namen und Funktionen der bisher herrschaftlich definierten Institutionen und Ämter.

Den zuvor erwähnten Vertrag über die Fasselhaltung hatte der *Maire Georg Jacob Reißer* als Vertreter der Gemeinde unterschrieben. Dieser Protokolleintrag ist der erste offizielle Hinweis auf die neuen politischen Verhältnisse. Weitere Hinweise des politischen Wandels finden wir in den nachfolgenden Protokollen:

Gemeinderatsprotokoll vom 1. März 1793:

„ ... da anheute durch Publication der Schell und Leutung der Gemeindeglocke von denen Chevauleger's Bettladen und Bettsachen, wie auch Getuch und sonsten ausgeboten worden ...“. D.h., Bettkästen, Teppiche und sonstiges Bettzeug, das die kurpfälzischen Soldaten in Klingenstein zurückgelassenen hatten, wurden von der Gemeinde versteigert.

Einführung des Revolutionskalenders

Das nachfolgende Protokoll ist vom zweiten Germinal im siebenten Jahre der Republik⁸.

Die Revolutionsregierung hatte am 5. Oktober 1793 beschlossen, den sogenannten Revolutionskalender einzuführen, der den auf christlicher Grundlage basierenden Gregorianischen Kalender ersetzen sollte.



Der Französische Revolutionskalender wurde am 5. Oktober von der Revolutionsregierung beschlossen. Er galt (rückwirkend) ab dem 22. September 1792⁹ bis zum 31. Dezember 1805.

In dem o.g. Protokoll vom 2. Germinal 7. Jahr wurden 15 Personen aufgelistet, denen die Gemeinde Klingenmünster Geld schuldete:

Der Bürger Christoph Wilhelm, der in der Zeit der Revolutionskriege als Einnehmer tätig gewesen war, hatte der Gemeinde „1736 Franken bares Geld vorgeschossen“. Der Witwe von Konrad Hoffmann schuldete die Gemeinde 307 Franken, für einen geleisteten „Vorschuß bei der Errichtung des ersten Freiheitsbaumes ...“. Der Bürger Christoph Altz forderte 89 Franken für eine bezahlte „Montour“ für den Gemeindediener. Die Bürger Georg Jakob Wilhelm und Christoph Heinrich Kuhn machten ihre Reisekosten nach Straßburg geltend¹⁰. Weitere Bürger erhoben Forderungen, für geleistete Logie- und Verpflegungskosten von Offizieren, sowie für Futter- und Holzlieferungen an die Armee.

Obwohl die Forderungen der Klingenmünsterer Bürger berechtigt waren, konnte die Gemeinde ihre Schulden nicht bezahlen – die Gemeindegasse war leer.

Um die Gläubiger dennoch zufrieden zu stellen, fasste der Gemeinderat den Beschluss, ihnen die Nutzungsrechte an den gemeindeeigenen Weinbergen zu übertragen. Der Protokollant schrieb dazu:

„Die Ursache dieser Güterbegebung ist, weil die Forderungen auf keine Art sonst zu bestreiten waren, und dann, weil die Zinsen dieser Capitalien aus den gewöhnlichen Einnahmen nicht haben bestritten werden können. Sohin ohne diesen eingeschlagenen Weg in einigen Jahren unsere sämtlich gemeinen Güter verschuldet worden wären.“

In den mit den Gläubigern vereinbarten Nutzungsrechten, hatte sich die Gemeinde ausbedungen, dass sie zehn Jahre Zeit habe, ihre Güter wieder einzulösen.

Einer angefügten Notiz können wir entnehmen, dass die Gemeinde von der Möglichkeit der Rückübertragung Gebrauch gemacht hat. *„Im Jahre 1820 sind alle vorstehenden Schulden aus der Gemeindegasse bezahlt worden, so daß keiner der vorstehenden Gläubiger nichts mehr an die Gemeinde zu besprechen hat.“*

Das Fanggeld

Am 23. Thermidor im 8. Jahr (11. August 1800) hatte die Gemeinde „einen neuen jedoch genauen und aufrichtigen Accord¹¹ mit unserem Waldschützen Johannes Hugo getroffen.“ Dieser versprach, „nicht nur den Wald, sondern auch das Feld zu hüten ...“. Interessant an dem Arbeitsvertrag ist, dass der Wald- und Feldhüter neben seinem Jahreslohn, ein Paar Schuhe und die Hälfte von „denen Feld-Einungen¹² (bekam) benebst von denen Fremden¹³ wo er im Wald bekommt sein Fanggeld.“

Der Gemeindewald war aufgrund seiner vielseitigen Nutzung über viele Jahrhunderte der größte Wirtschaftsfaktor der Gemeinde und musste gerade in Zeiten großer Armut vor Waldfrevel geschützt werden. Zu dieser Erkenntnis kam auch der Volkskundler Wilhelm Riehl, der dazu folgendes schrieb:



„ so ist doch hier der Bauer vielmehr auf Holzlesen, Streurechen und andere kleine Nebennutzungen des Waldes angewiesen ... Mit der Gins-ter des Waldes, den sogenannten 'Pfriemen' ersetzt der arme Bauer das Stroh im Viehstall ... ja die Weindörfer am Saume des Waldes würden geradezu verderben, wenn ihnen derlei Waldnutzungen nicht einen Teil des mangelnden Feldbaues ersetzen. Darum treibt hier Not und Verzweiflung zum Holzfrevel.¹⁴“

Der Maire

„... am 29. Prairial 13 (18. Juni 1805) um 12 Uhr wurde durch mich Johannes Häusel bisher gewesener Maire dahier, der Herr Johann Jakob Hoffmann auf dem Gemeindehaus installiert und hat zugleich den vorgeschriebenen Eid, Gehorsam der Reichsverfassung und Treue dem Kaiser geschworen...“.

D.h., alle Amtsträger, so auch der Maire von Klingenstein, legten ihren Eid auf die französische Verfassung und Napoleon Bonaparte - der am 2. Dezember 1804 die Kaiserwürde erhalten hatte – ab.

Bei dem neuen Maire von Klingenstein handelt es sich um den Ochsenwirt, der das Gasthaus „Zum Ochsen“ bereits in dritter Generation führte. Johann Jakob Hoffmann trat auch in die politischen Fußstapfen seiner Vorfahren, die verschiedene öffentliche Ämter begleitet hatten. Mit seiner Bestellung zum Maire, war es ihm aber vorbehalten, den Grundstein für eine lange Bürgermeisterdynastie zu legen.

Von seinem Amtsvorgänger erhielt Johann Jakob Hoffmann neben diversen Register- und Amtsbüchern auch eine Schärpe, die während der Franzosenzeit von den Ortsvorstehern getragen wurde.

Maire Hoffmann erhielt von seinem Amtsvorgänger auch noch „die Meßruth“ und zwei „kupferne Maaßkannen“. Diese Gegenstände weisen auf Pflichten damaliger Ortsvorstände hin. So musste der Maire von Zeit zu Zeit bei allen Kaufleuten und Handwerksbetrieben, die sich der Maße und Gewichte bedienten, Visitationen durchführen.



So könnte der Bürgermeister von Klingenstein bei offiziellen Anlässen ausgesehen haben. Mit Schärpe, wie in Frankreich heute noch üblich.

Napoleons Armee

Im Protokolleintrag vom 16. Messidor 13 (5. Juli 1805) lesen wir:

„ ... wurde den Eltern von allen Söhnen welche nicht bei der Armee sind, wohin sie das Gesetz ruft, angedeutet dieselben auf ihre Posten zu schicken bei Strafe von 1500 Fr.“



Über diese Zeit – Anfang 19. Jahrhundert – schreibt August Becker: *„Es kam eine ruhige Zeit bis 1814. Wenn nicht jährlich die schönsten jungen Burschen des Orts als Rekruten nach Straßburg abgezogen wären, um nicht mehr wiederzukommen, hätte man vom Kriege nichts mehr gemerkt. Zuletzt nahm man alle achtzehnjährigen, kaum halbgewachsenen Bürschen weg, - die Eltern und Geschwister weinten, aber der Kaiser wollte es. Nur wenige kehrten aus Rußland und von den Feldzügen anno 13 und 14 wieder heim.“*¹⁵

Vom Maire zum Bürgermeister

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die politische Landkarte Europas neu geordnet. Mit der Niederlage Napoleons im Oktober 1813 und der Einnahme des linken Rheinufer durch preußische und österreichische Truppen endete die Franzosenzeit. Die Pfalz wurde zunächst Österreich zugeschlagen und kam durch einen Gebietstausch¹⁶ im Jahre 1816 an Bayern. Die Einwohner von Klingenstein waren jetzt bayerische Staatsbürger¹⁷. Der bisherige Maire Hoffmann unterschrieb die Protokolle jetzt mit Bürgermeister Hoffmann. Die Amtssprache war wieder Deutsch und die Datierung der Gemeinderatsprotokolle erfolgte wieder nach dem Gregorianischen Kalender.

Erstaunlicherweise finden sich in den nachfolgenden Protokollen keine weiteren Eintragungen, die auf den Herrschaftswechsel und die politischen Veränderungen hinweisen.

Von den wenigen Notizen die man aus dieser Zeit im Protokollbuch der Gemeinde findet, ist ein Schreiben der Kreisdirektion Landau vom 8. August 1816 erwähnenswert, *„Die Zuteilung der Verwaltung der Bürgermeisterei Heuchelheim betr.“*

Bei dem Verfasser des Schreibens handelt es sich um den Kreisdirektor Johann Wilhelm Petersen, der wenige Jahre später das ehemalige Amtshaus in Klingenstein erwerben sollte. Er erteilte dem Bürgermeister Michael Hoffmann die Anweisung, neben der eigenen, zukünftig auch noch die Gemeinde Heuchelheim zu verwalten:

„... man eröffnet ihnen dieses mit den Auflagen, sich die Wiederherstellung der Ordnung in der ihnen zugeteilten Gemeinde nach Kräften angelegen sein zu lassen, und besonders auf die Regelmäßigkeit im Rechnungswesen sorgsam Aufsicht zu halten.“

Bei dem neu angelegten Protokollbuch fällt auf, dass es bis März 1817 lediglich drei und für den daran anschließenden Zeitraum, bis Ende 1824, überhaupt keine Eintragungen gibt. Obwohl die Bürgermeister auch schon damals dafür zu sorgen hatten, dass über jede Gemeinderatssitzung eine Niederschrift angefertigt wird, erfolgte eine kontinuierliche Protokollierung erst wieder ab 1825.

Der Feuereimer

Der nachfolgende Protokolleintrag gibt uns eine Vorstellung, wie Brände Anfang des 19. Jahrhunderts bekämpft wurden.

„Heute den 22. Jänner 1825 hat sich der Gemeinderat Klingenstein unter dem Vorsitz des Bürgermeisters versammelt ... um sich zu beraten, wie dem Bedarf von Feuereimern an welchen hiesige Gemeinde Mangel hat abzuwenden ... In Erwägung:

1. Da dahiesige Gemeindegasse so sehr an Mitteln entblößt ist, und aus dieser keine Feuereimer anjetzo angeschafft werden können.

2. Da die dahiesigen alten Bürger jeder schon früher einen Feuereimer auf seine eigenen Kosten angeschafft hatte, die aber schon längst verloren gegangen sind und

3. Da diese älteren Bürger in den Jahren 1813-14 und 1815 starke

und schwere Kriegslasten getragen haben, wovon die Jüngeren frei waren, so beschließt der Gemeinderat, daß ein jeder der Jungbürger die sich seit Anfang des Jahres 1816 in hiesiger Gemeinde bürgerlich niedergelassen haben, angehalten werden soll auf seine Kosten einen Feuereimer von gutem Leder in die Gemeinde anzuschaffen, und diejenigen welche sich künftig noch verheiraten oder in hiesiger Gemeinde als Bürger ziehen werden, sollen jedesmal jeder bei seiner Verheiratung oder bei seinem Einzug in die Gemeinde einen guten ledernen Feuereimer auf seine Kosten anschaffen, damit dem Bedarf an Feuereimern in hiesiger Gemeinde allmählich abgeholfen wird. Und da diese Feuereimer ein Format haben und gut gemacht sein sollen, so soll die Verakkordierung¹⁸ derselben dem Ortsvorstand überlassen werden.“



Damals war es allein Aufgabe der Ortsvorstände Maßregeln zu treffen, um Brände zu vermeiden, beziehungsweise einem bereits entstandenen Brand schnell Einhalt zu gebieten.

In dem Buch *Unterricht über die Amtsverrichtungen der Ortsvorstände* von Christian Chelsius, wurden die Bürgermeister über ihre Aufgaben ausführlich informiert:

„Dem zufolge muß ... die Mannschaft zu Abholung der Feuereimer bezeichnet, und ... zu Aufstellung der Wasserreichenden, Kommissäre ernannt sein, denen Jedermann in einem solchen Augenblick Gehorsam leisten muß ... daß es Nachbarpflicht ist, bei dem ersten Feuersignal sich gegenseitiger Assistenz zu leisten, bedarf keiner Erwägung ...¹⁹“

Der Feuereimer, der Bestandteil eines jeden bürgerlichen Haushalts war, fand auch Einzug in die deutsche Lyrik. In dem Gedicht *„Das Lied von der Glocke“*, schildert Friedrich Schiller den Produktionsprozess einer Glocke und setzt diesen Prozess ins Verhältnis zur Lebenszeit eines Menschen, von der Geburt bis zum Tode. In dieser Zeitspanne kann es neben freudigen Ereignissen auch zu Unglücken kommen, beispielsweise zum Ausbruch eines Feuers.

Dessen Bekämpfung beschreibt der Dichter in den nachfolgenden Zeilen:

*„... Alles rennet, rettet, flüchtet,
Taghell ist die Nacht gelichtet;
Durch der Hände lange Kette
Um die Wette
Fliegt der Eimer; hoch im Bogen
Spritzen Quellen Wasserwogen... „*

Dass die Brandbekämpfung verbessert und modernisiert wurde, geht aus dem nachfolgend zitierten Gemeinderatsprotokoll hervor.

Im Jahre 1828 erhielten mehrere Gemeinden Kriegssentschädigungszahlungen (Forderungen aus den Napoleonischen Kriegen), auch an Klingmünster wurden 640 Gulden erstattet.

Am 15. Juli 1828 beriet sich der Gemeinderat über die Verwendung der französischen Entschädigungsgelder und traf folgenden Beschluss:

„... (da) hiesige Gemeinde 1500 Seelen stark ist, und es dahier immer noch an Löschgeräthschaften fehlt, und da sich anjetzo die günstige Gelegenheit mit diesem Gelde darbietet, auf einmal der Wunsch der Unterzeichneten so wie der ganzen hiesigen Einwohnerschaft zu befriedigen, und man glaubt daß dieses Geld zu keinem bessren und dauerhafteren Nutzen der Einwohner verwendet werden kann, so erachten die Unterzeichneten ... (dass das Geld) zur Anschaffung der Feuerlöschgeräthschaften und vorzüglich zum Ankauf einer Feuerspritze für hiesige Gemeinde verwendet werden soll.“



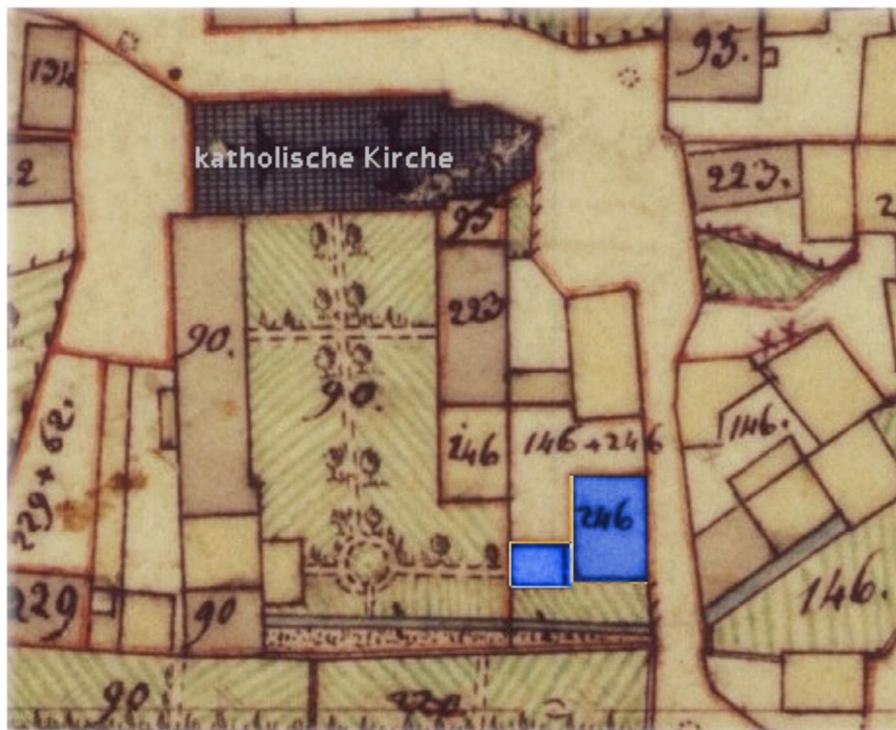
Eine historische Feuerwehrspritze aus dem Jahre 1842.
So könnte auch die im Text erwähnte Feuerwehrspritze von Klingenstein ausgesehen haben

Bis weit ins 19. Jahrhundert war die Brandbekämpfung noch Bürgerpflicht und Aufgabe aller Dorfbewohner. Freiwillige Feuerwehren, wie wir sie heute kennen, bildeten sich erst allmählich. Die Freiwillige Feuerwehr Klingenstein wurde im Jahre 1872 gegründet und feiert in diesem Jahr ihr 150-jähriges Jubiläum.

Die alten Schulhäuser

Am 16. Mai 1825 hatte sich der Gemeinderat versammelt, um über eine Forderung des katholischen Schullehrers Franz Karl Ludwig Urban²⁰ zu beraten.

Urban unterrichtete seit 1807 an der katholischen Schule und hatte im Schulgebäude auch seine Wohnung. Das Schulgebäude, das sich im südöstlichen Bereich des Klosterbezirks befand – auf der Karte unten blau markiert - gibt es heute nicht mehr. Zwischen 1811 und 1817 hatte Urban 14 Gulden und 12 Kreuzer für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten am Schulhaus ausgegeben. Diese Auslagen forderte er jetzt von der Gemeinde zurück. Dass er sich um die Ausführung der Reparaturarbeiten am Schulhaus selbst kümmern musste, war den politischen Verhältnissen dieser Zeit geschuldet.



Das alte katholische Schulhaus (blau markiert) befand sich im vorderen Bereich der heutigen Klostergartenanlage

Die Klostergebäude - sie waren bis Ende des 18. Jahrhunderts kurpfälzischer Besitz - wurden nach dem Einzug der Franzosen zu französischem Nationalgut erklärt. Während ein Großteil der beschlagnahmten Gebäude ab 1794 meistbietend versteigert wurden, entging das hier beschriebene Haus einer Versteigerung wahrscheinlich deshalb, weil dort noch die katholischen Schüler unterrichtet wurden. Die Unterhaltung des Schulhauses wäre eigentlich Aufgabe der Gemeinde gewesen, weil aber die Besitzverhältnisse des Hauses nicht klar geregelt waren, kam sie dieser Verpflichtung nicht nach.

Der Antrag von Urban wurde im Gemeinderat diskutiert und zum Anlass genommen, sich über die Schulhausfrage grundsätzlich zu beraten. Da sich nicht nur das katholische, sondern auch das protestantische Schulhaus in einem baulich schlechten Zustand befand, wurde die Schulhausfrage im Gemeinderat wiederholt unter dem Betreff: *„Hernahme der Mittel welche zur Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses und der Einrichtung des Gemeindehauses zu einem protestantischen Schulhaus nötig sind“* besprochen.

Der Kostenplan der erstellt wurde sah vor, dass das alte protestantische Schulhaus im Oberdorf verkauft und das katholische Schulhaus gegen ein Grundstück eingetauscht wird, auf dem man ein neues Schulgebäude für die Katholiken errichten lassen kann. In ihrer Eingabe an die Kreisregierung schreiben die Gemeindevertreter: *„... dann sind die Unterzeichneten der Hoffnung, daß hohe königliche Regierung, welche sich schon bei so vielen Gemeinden so mildtätig gezeigt hat, der hiesigen so starken und von allen Mitteln entblößten Gemeinde worin mehrenteils arme Einwohner sind eine Summe von 1840 Gulden²¹ als Geschenk aus dem Kreisschulfond verabreichen wird.“*

Die vielfältigen Bemühungen des Gemeinderates Klingenstein hatten sich anscheinend gelohnt. Denn das Intelligenzblatt des Rheinkreises berichtete am 30. Dezember 1826 folgendes:

„Besonders hat sich die Gemeinde Klingenstein mit zweckmäßiger Herstellung ihrer Unterrichtsanstalten ausgezeichnet, indem sie das Gemeindehaus ... zur Aufnahme der protestantischen Schulen hergerichtet, und für die katholische Jugend ein ganz neues Schulhaus ... erbaut hat, welches im nächsten Jahr seine Vollendung erhält.“

Der Feldhüter oder „de Schitz“

Die beiden nachfolgenden Protokolleinträge erinnern an einen Beruf den es heute nicht mehr gibt, und zeigen auch den Loyalitätskonflikt dem mancher Ordnungsbeamte ausgesetzt war.



Vielleicht hat der eine oder andere Leser noch Kindheitserinnerungen an den Heißhunger der ersten Kirschen in Nachbars Garten und die Verfolgung durch den Ordnungshüter. Während es sich aber hier meistens um ein jugendliches Abenteuer handelte, war es im 19. und noch weit bis ins 20. Jahrhundert oft bittere Armut, die manch einen zu Diebstahl von Feldfrüchten verleitete. Die Gemeinden waren deshalb verpflichtet, wenigstens einen Feldschützen zu halten.

Die Feldschützen Johannes Hahn und Heinrich Willem wurden seit März 1823 mehrmals angemahnt, weil sie ihren Dienst vernachlässigt hatten. Ihnen wurde vorgeworfen, „... dass die zur Anzeige gebrachten Feldfrevel in keinem Verhältnis mit den bisher verübten Feldfrevel stehen und dass sie das Verbot des Viehweidens auf den Wiesen nicht überwachen würden, daß nunmehr beinah alle Wiesen gegen das Verbot abgeweidet sind.“ Der Gemeinderat, der von den Feldschützen keine Besserung mehr erwartete, stellte deshalb am 29.10.1825 beim Landkommissionariat in Bergzabern den Antrag, „daß die beiden jetzigen dahiesigen Feldschützen wegen ihrer Nachlässigkeit entlassen und dieselben blos durch ein anderes tauglicheres Individuum ersetzt werden möge.“

Nachdem das Landkommissionariat der Entlassung zugestimmt hatte, wurden die beiden Feldschützen „durch den dahiesigen Bürger Engelhardt Arnolt, welcher ein tätiger Mann ist“ ersetzt. Die Dienstbeflissenheit Arnolts geht aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 9.11.1826 hervor:

„Da der Feldschütz Arnolt in seinem Dienste immer tätig ist , und jederzeit seine Schuldigkeit tut, so hat sich derselbe schon Feinde unter den Einwohnern, welche sich des Frevels erlauben zugezogen, und man ein- sieht daß es einzig und von seinem Diensteifer herrührt, daß ihm dieser Schaden – man hatte dem Feldschützen 38 Rebstöcke in einem seiner Wingerte abgeschnitten - zugeführt wurde, so will man dem Feldschützen Arnolt eine Entschädigung ... zuerkennen.“



Früher musste jede Gemeinde mindestens einen Feldschützen anstellen, der das Eigentum des Feldes zu sichern hatte. Angesichts der Bedeutung des Feldschützen, hat die Gemeinde Uelversheim (Landkreis Mainz-Bingen) ihm zu Ehren ein Denkmal gesetzt.

Das Grundsteuerkataster

Der Protokolleintrag vom 28. Juni 1826 weist auf die Errichtung des Grundsteuerkatasters hin. Es handelt sich um die Planung eines neuen Steuerungssystem das in allen pfälzischen Gemeinden eingeführt werden sollte:

„ ... unter dem Vorsitz des Bürgermeisters hat sich der Rat der Gemeinde Klingenstein versammelt ... um sich zufolge Erlaß k. Landkommissars vom 18. April d. J ... zu begutachten, wie die Mittel zur Anschaffung der erforderlichen Bann und Gemeindegrenzsteine, so wie zur Deckung der den Vermarkungskommissionen zukommende Entschädigung ... aufgebracht werden sollen.“

Nachdem die Pfalz 1816 bayerisch geworden war, existierten in der Pfalz noch einige Jahre Rechts- und Steuersysteme, wie zum Beispiel die Grundbesteuerung, die sich von den bayerischen unterschieden. Ziel der bayerischen Verwaltung war es, eine gerechte und landesweit einheitliche Besteuerung herbeizuführen. Sie setzte deshalb Vermarkungskommissionen ein, deren Aufgabe darin bestand, die Größe und Bonität aller Grundstücke und deren Besitzer in einem Kataster zu erfassen. Es handelte sich hierbei um Arbeitsgruppen von wenigstens sieben Vermessungsbeamten.

Wie der nachfolgende Auszug des 1842 erstellten Grundsteuerkatasters zeigt, erfasste die Vermarkungskommission 281 Häuser und 4436 Plannummern (Grundstücke).

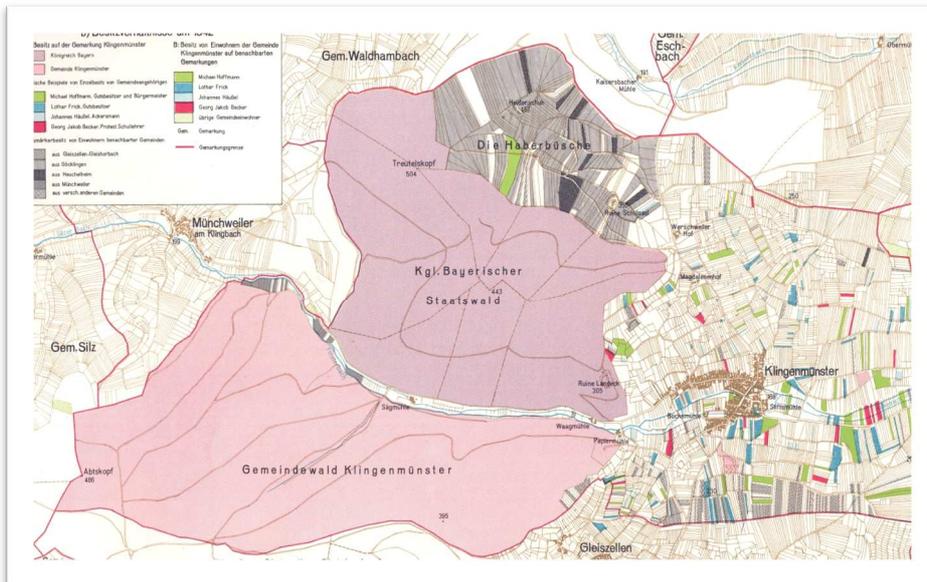
Inbegriff

Ein Verzeichniß der Klingenstein'schen Realitäten

	Häuser	Plan Nr.	Stübe
<i>des Marktes Klingenstein mit einem Aufschlagsort und einem großen Landwirthschaftlichen Hofe, dem dem Markthalen Hof Klingenstein's Hof im Gassen Hof Hof Hof und Hof Hof, Lamm Lamm Hof Hof, Hof</i>	281	4436	311, 67

Waldbesitz

Ob Klingenmünster kurpfälzisch, französisch oder bayerisch verwaltet wurde, der Gemeindewald war einer der häufigsten genannten Tagesordnungspunkte der Ratsprotokolle. Das lag daran, dass der Wald der wichtigste Gemeindebesitz und viele Jahrzehnte die stärkste wirtschaftliche Kraft des Dorfes war. Die durch eine geschickte Bewirtschaftung erzielten Erträge deckten einen Großteil der Gemeindeausgaben. Diskussionen und Beratungen darüber, wie der Wald genutzt und geschützt wird, ziehen sich deshalb wie ein roter Faden durch die Gemeinderatsprotokolle.



Die Karte von E. Hehr zeigt die Besitzverhältnisse um 1842 und veranschaulicht die Größe des Gemeindewaldes

Die Bedeutung des Waldes wird auch dadurch sichtbar, dass neben einem fest angestellten Waldhüter, häufig noch weitere Waldschützen oder Schlaghüter beschäftigt waren und dass man den Delinquenten hohe Strafen androhte.

Die Armut der Bevölkerung war in dieser Zeit jedoch so groß, dass alle Schutzmaßnahmen und Strafandrohungen den Waldfrevel nur wenig verringerten.



Holzleseweiber

War der dadurch verursachte Schaden für die Gemeinde nicht schon ärgerlich genug, so wurde sie durch ein Schreiben der königlichen Regierung vom 6. Januar 1830 erst richtig aufgeschreckt, weil ihr die Rechte im Staatswald streitig gemacht wurden.

Aufschluss des Streites erhalten wir durch das Protokoll vom **18.** Februar 1830: Darin heißt es, dass

„den hiesigen Einwohnern seit undenklichen Zeiten (der) uneingeschränkte Genuß des Ab- und Stumpenholzes im Staatswald Treutelsberg und Schloßberg ... (ebenso) Berechtigung der Rau- und Schmalzweide“ zustehe. Weiter heißt es im Protokoll: Sollte *„hiesige Gemeinde nicht in diese Berechtigung eingewiesen werden, ... (werde) dieser Gegenstand vor Gericht gebracht.“*

Dass dieser Rechtsstreit auch im Jahre 1842 noch nicht entschieden war geht aus dem Grundsteuerkataster hervor. Darin wird erwähnt, dass *„über den Bezug dieses Ab- und Stockholzes zwischen dem Staate und der Gemeinde Klingenmünster ein Rechtsstreit anhängig...(ist)“*.

Die wirtschaftliche Situation um die Mitte des 19. Jahrhunderts

In den Gemeinderatsprotokollen bis in die 1870er Jahre tauchen zwei Tagesordnungspunkte immer wieder auf.

Zum einen war es die Nutzung und der Schutz des Waldes, der für die Gemeinde von sehr großer Bedeutung war. Durch die Vermarktung des Holzes konnten die Gemeindeausgaben viele Jahre lang gedeckt werden. Die erzielten Erträge reichten jedoch bald nicht mehr aus, die stetig steigenden Aufwendungen der Gemeinde zu bewältigen. Eine vernünftige Waldbewirtschaftung wurde auch noch durch die seit vielen Jahren gepflegte Streuwerknutzung erschwert. Worum es sich hier handelt und warum die Streuwerknutzung notwendig war, geht aus dem Gesuch des Gemeinderates vom 17. November 1848 hervor:



Mehrere Personen beim Waldlaubrechen

„Unter dem obigen Datum war der Gemeinderat von Klingenstein versammelt, und bei dieser Gelegenheit hat er sich vereinigt Antrag zu stellen, daß den hiesigen Bewohnern das sich in dem hiesigen Gemeindegewalde an zulässigen Stellen vorfindliche Laub bei günstiger Witterung möge abgegeben werden.

Die Gründe welche den Gemeinderat hierzu bewogen sind folgende:

- 1) Wird in hiesiger Gemeinde nicht so viel Stroh erzielt, als es der Bedarf für den vorhandenen Viehstand erfordert.*
- 2) Haben die hiesigen Äcker und Wingert ihrem sandigen Boden wegen mehr Dünger nötig als in anderen Gemeinden, welche gute Bodengattung haben.*
- 3) Ist der Geldmangel unter sämtlichen Einwohnern so groß, daß sich auch die Bemittelten kein Stroh ankaufen können.*
- 4) Braucht der Mehrteil der hiesigen Einwohner sein erzieltes Stroh zum Futter für sein Vieh, so daß er wenig für Streu verwenden kann.*

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, daß das in den zulässigen Distrikten des hiesigen Gemeindewaldes vorhandene Laub den hiesigen Gemeindeglieder zum Abholen möge überwiesen werden. Zugleich erlauben sich die gehorsamsten Untertänigsten auch den Antrag zu stellen, daß auch von Seiten des königlichen Forstamtes den hiesigen Einwohnern das sich in den Distrikten des königlichen Waldes Treutelsberg, ergebenen Laub, und zwar in jedem Distrikte wo es abgegeben werden kann angewiesen werden möge, indem der hiesige Gemeindewald nicht so viel abwirft als der Bedarf der Einwohner ist.“

Als weiteres Problem kam der weiter oben erwähnte Waldfrevel hinzu. Die Gemeinde konnte dieses Übel, trotz vielfältiger Bemühungen, nur unzureichend bekämpfen.

Der zweite Schwerpunkt der Ratssitzungen waren die Auswanderungsgesuche über die der Gemeinderat zu entscheiden hatte.

Auch wenn es schon von jeher Auswanderungswillige gab, so nahm die Ausreisewelle ab den 1840er Jahren richtig Fahrt auf.

Die nachfolgende Abbildung - eine Tabelle von Sigrid Faltin²² über die Auswanderungen aus dem Landkommissariat Bergzabern - weist die Personen auf, die einen Auswanderungsantrag gestellt hatten.

Familien- und Einzelauswanderung aus dem Landkommissariat Bergzabern, aufgeschlüsselt nach Jahrzehnten (1816-1914)

	1816-25	1826-35	1836-45	1846-55	1856-65	1866-75	1876-85	1886-95	1896-05	1906-14	1816-14
Antragsteller (insges.)	26	199	218	386	98	369	366	195	16	6	1.850
(in %)	33,8	36,9	38,2	64,1	59,0	86,8	89,4	81,9	59,3	75,0	61,1
Antrag. als Einzelausv. (in % zu An- tragst. insg.)	9	80	82	302	64	337	316	172	10	5	1.377
	34,6	40,2	37,6	78,2	65,3	91,3	94,0	88,2	62,5	83,3	74,5
Antrag. mit Familie (in % zu An- tragst. insg.)	17	119	136	84	14	12	20	23	6	1	472
	65,4	59,8	62,4	21,8	34,7	8,7	6,0	11,8	37,5	16,7	25,5
Begleitpers. (insges.)	51	341	352	216	68	56	40	43	11	2	1.180
(in %)	66,2	63,1	61,8	35,9	41,0	13,2	10,6	18,1	40,7	25,0	38,9
durchschn. Familien- größe	4,0	3,9	3,6	3,6	5,9	5,7	3,0	2,9	2,8	3,0	3,5

Aber, die absolute Zahl der Auswanderer ist viel höher, weil ein Großteil heimlich, d.h. ohne behördliche Genehmigung auswanderte.

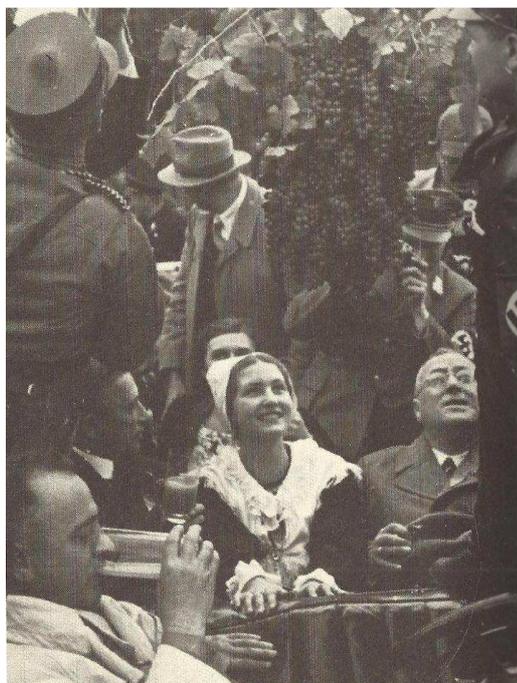
Bereits die beiden hier genannten Punkte zeigen, wie groß die Armut damals war. Die sozialen und ökonomischen Verhältnisse jener Zeit werden auch noch dadurch sichtbar, dass Suppenküchen für die Armen errichtet wurden und dass die Kinder der armen Bewohner bei Bemittelten verköstigt wurden.

Zur Unterstützung der Ortsarmen wurde in Klingenstein, wie in vielen Nachbargemeinden, eine Zweigstelle des St. Johannisvereins²³ gegründet. In einem Zeitungsartikel der über die zehnjährige Wirksamkeit des Bezirks-St.-Johannis-Vereins Bergzabern-Annweiler berichtete heißt es:

„Sehr wesentlich aber trug zur Beseitigung der Not die Gründung und Unterstützung von Palmflechtschulen bei, durch welche vielen Personen Arbeit und Gelegenheit zum Verdienst geboten und zugleich die Lust zur Arbeit wieder geweckt worden ist ...in Klingenstein ist die Palmflechterei in gutem Stande, und der Berichterstatter bemerkt, daß dieselbe sich als die rentabelste, die Jugend zu Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnende Beschäftigung bewährt.“²⁴

Kleine Geschichte der Deutschen Weinstraße

Einer Anekdote zufolge, haben sich im Sommer des Jahres 1935 in der Dorfwirtschaft des Winzers Heinrich Hitziger in Schweigen einige Männer mit dem Gauleiter des Gau Pfalz-Saar, *Josef Bürckel*, getroffen. In dieser geselligen Runde wurde unter anderem auch über die wirtschaftliche Situation der Winzer gesprochen. Man debattierte und tauschte Gedanken darüber aus, wie man den Pfalzwein und die Region Pfalz besser vermarkten könnte.



Im Verlauf dieser Unterredung wurde so die Idee der „*Deutschen Weinstraße*“ geboren. Eine Straße, die von Schweigen über Klingenstein, entlang der Haardt, bis nach Bockenheim führt.

Ob diese Männerrunde in Schweigen wirklich stattgefunden hat, d.h., ob es sich hier um eine wahre oder erfundene Geschichte handelt, wissen wir nicht. Unbestritten ist aber, dass mit der Eröffnung der Deutschen Weinstraße ein sinnvolles und nutzbringendes Werbesiegel gegründet wurde.

Die Umsetzung dieser weinseligen Idee führte zum unmittelbaren Erfolg und die pfälzische Weinwirtschaft und der Tourismus profitieren davon auch heute noch.

Die Einweihung der Deutschen Weinstraße wurde akribisch vorbereitet und war Chefsache von *Rudolf Trampler*, dem Leiter der Landespropagandastelle Pfalz-Saar.

Am 7. Oktober 1935 richtete er ein Schreiben an die Bürgermeister der vorderpfälzischen Weinbaugemeinden folgenden Inhalts: „ ... *Um das Gelingen dieses für das ganze pfälzische Weinbaugebiet ausseror-*

dentlich wichtige Vorhaben zu sichern, ist die Mitarbeit aller an und auf der Weinstraße gelegenen Weinbaugemeinden unbedingt erforderlich. .. Zunächst verlangt der Gauleiter, bis zum 19. Oktober ds. Js, von den Bürgermeistern ... die Durchführung folgender Maßnahmen:

- 1. Instandsetzung des Straßenbildes durch Entfernung störender Reklameschilder ... Instandsetzung der Häuser...*
- 2. Umbenennung der von der Deutschen Weinstrasse berührten Ortsstrassen in „Deutsche Weinstrasse“ ...*
- 3. Ausschmückung der von der Deutschen Weinstrasse berührten oder gekreuzten Strassenzüge mit Hakenkreuzfahnen, Rebenlaub und grünen Zweigen ...“*

Die Einwohner von Klingenstein wurden am 9. Oktober 1935 durch den Ortsdiener mit folgender amtlichen Bekanntmachung informiert:

„Am Sonntag, 20. Oktober zwischen 11 und 12 Uhr durchfahren Pressevertreter und Gäste aus dem Reich unseren Ort. Es wird jetzt schon ersucht, die Häuser in guten Zustand zu versetzen, Holzvorräte von der Straße zu entfernen und die alten, verunstalteten Reklameschilder abzunehmen. Zu einer Besprechung am Freitag im Gemeindehaus sind die Interessenten hiermit eingeladen.“

Die Fotos zeigen, die mit Hakenkreuzfahnen geflaggt und mit Rebenlaub geschmückten Straßen von Klingenstein. Menschen, alt und jung säumten die Straße und jubelten dem Gauleiter und seinem Gefolge begeistert zu.



Auf einer dieser Fotografien ist auch das Haus von *Alfred Levy* zu sehen, der dort wohnte und eine Eisenwarenhandlung betrieb. Es gehört zur bitteren Ironie der Geschichte, dass es der obengenannte Propagandaleiter *Rudolf Trampler* war, der im März 1933 zum „rücksichtslosen Boykott“ jüdischer Geschäfte aufgerufen hatte.

Das Einweihungsfest der Deutschen Weinstraße begeisterte nicht nur die Dorfbewohner in Klingenstein. Die Veranstaltung war rundum gelungen und wurde von der Presse gefeiert. Dennoch waren sich die Beteiligten darüber bewusst, dass noch einiges getan werden muss um das gesteckte Ziel nachhaltig zu sichern.

Nur wenige Wochen später wurde deshalb eine Kommission gebildet, die die Deutsche Weinstraße im Bezirk Bergzabern bereisen und Verbesserungsvorschläge ausarbeiten sollte.

In einem Merkblatt für die Teilnehmer dieser Kommission heißt es:

„Bei der Bedeutung der Deutschen Weinstrasse für die Heimatpflege und Fremdenwerbung ist es dringend notwendig und ein besonderer Wunsch des Gauleiters, dass sofort Massnahmen getroffen und alsbald durchgeführt werden zum Schutze der Landschaft und des Ortsbildes ...“

Diese Besichtigungsfahrt wurde am 6. und 7. Februar 1936 durchgeführt und umfasste nicht weniger als 25 Personen; bestehend aus Oberregierungsräten, Bauräten, Parteileuten, Pressevertretern und Bürgermeister. Das Ergebnis dieser Besichtigung war in einem mehr als 20 Seiten langen Protokoll festgehalten worden. In Klingenstein wurden etwa 30 Objekte bemängelt. Im wesentlichen wurden die vielen Reklameschilder beanstandet: auch passe das Wirtshausschild „*Doerzapf*“ schlecht zum Hauscharakter und das Firmenschild des Mechanikers *Zangmeister* sollte einfacher gestaltet sein. Ebenso wurde moniert, dass bei vielen Häusern der Anstrich oder gar der Außenputz fehle. Wie aus folgender Notiz hervorgeht, handelte es sich bei der Niederschrift nicht bloß um eine Empfehlungsliste:

„Die Anbringung des Außenputzes des Hauses der Witwe Sch. wird im Baupolizeiverfahren erwirkt.“

Inwieweit die Hauseigentümer die aufgeführten Beanstandungen be-

seitigt haben ist nicht bekannt. Denn, bei aller Gleichschaltung des damaligen politischen Systems, regte sich im Bereich des Handels schon bald Widerspruch. Die Gaubetriebsgemeinschaft Handel wandte sich mit Schreiben vom 16. März 1936 an das Bezirksamt Neustadt:

„Uns werden Klagen überbracht, dass in den Orten der Deutschen Weinstrasse ... an allen Läden (Kolonialwaren- Zigarrengeschäften usw.) durch die Ortspolizeibehörde, sämtliche Aussenreklame systematisch entfernt wird.... Dagegen können wir uns nicht damit einverstanden erklären, dass nun einfach jede Aussenreklame, vor allem von Markenartikelfirmen (z.B. Persil, Maggi, Waldbauer u.a.m.) verschwindet. In Erlassen des Reichsministers des Innern und des Reichswirtschaftsministers von 1934 wird gebeten, dass eine grosse Anzahl Volksgenossen, die in der Schilderindustrie Arbeit und Brot findet erwerblos würden, wenn systematisch jede Aussenreklame verschwinden müsse.“



Auch mit der Straßenumbenennung, hatten es manche Gemeinden nicht besonders eilig. Das Amt für Kommunalpolitik bei der Gauleitung Saarpfalz der NSDAP in Neustadt wandte sich im November 1938 deshalb an den Oberamtmann Jacobus in Bergzabern.

„Im Auftrage des Gauleiters Imbt habe ich Ihnen ... die Anordnung des Gauleiters, die Weinstrasse betreffend mitgeteilt. Der Gauleiter will, dass sämtliche Strassen in allen Orten an der Weinstrasse, durch die die Weinstrasse führt, auch als 'Deutsche Weinstrasse' bezeichnet werden, sodass es also nicht mehr vorkommt, dass eine Dorfstrasse, die eigentlich 'Deutsche Weinstrasse' heissen soll, beispielsweise noch 'Hauptstrasse' heisst.“

Klingenmünster gehörte nicht zu den säumigen Gemeinden. Bereits am 25. Mai 1936 hatte der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst :

„Die Gemeinde Klingenmünster soll künftig heißen: 'Klingenmünster an der Weinstraße'. Die Aufsichtsbehörde soll gebeten werden, die aufsichtliche Genehmigung zur Führung dieses Namens erwirken zu wollen.“

Auch die in Nord-Süd-Richtung durch den Ort führende Straße – der nördliche, bis zur Ortsmitte führende Teil hieß früher „Im Unterdorf“. Das daran anschließende südliche Straßenstück hieß „Im Oberdorf“ und wurde in „Weinstraße“ umbenannt.

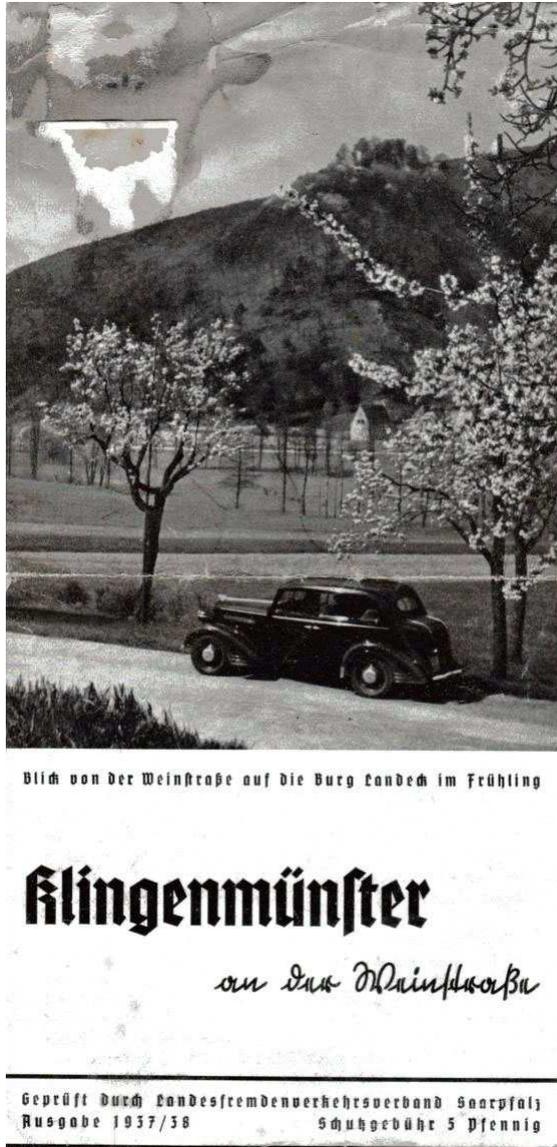
Auf Ihren Besuch wartet Klingenmünster



Gesamtansicht, rechts oben Bura Landef

Phot. H. Löwenberg

Der herrlich gelegene
Luftkurort
in der Südpfalz!



Die Gemeinde hatte kurze Zeit später ein neues Werbeprospekt aufgelegt und warb mit: „*Klingenmünster an der Weinstraße*“.

Die linke Abbildung zeigt die Frontseite eines Faltblattes mit dem die Gemeinde ab 1929 „Fremdenwerbung“ betrieb.

Nachdem der Ortsname geändert wurde, bzw. den Zusatz „*an der Weinstraße*“ bekam, wurde im Jahre 1937 ein neues Faltblatt aufgelegt

Rund 50 Jahre nach der Geburtsstunde der Deutschen Weinstraße, geboren aus der Notlage der Weinbauern, hat diese Marketingidee nochmals eine Steigerung erfahren.

Von 1985 bis 2019 fand jedes Jahr, am letzten Augustwochenende, der Erlebnistag der Deutschen Weinstraße statt, ein Fest

das Hunderttausende Besucher aus ganz Deutschland verzeichnete.

Die Bemühungen unsere Region zu bewerben und den Weinabsatz zu fördern haben sich gelohnt. Die Südpfalz ist heute eine der beliebtesten Urlaubsregionen von Deutschland und die Pfalzweine erfreuen sich einer immer größeren Nachfrage.

Die Geschwister Merker

Pater Eucharius Merker



Am frühen Morgen des 21. November 1876 erblickte August Merker im Haus seiner Eltern im Oberdorf das Licht der Welt. Er war das erste von insgesamt dreizehn Kindern des Schneidermeisters Anton Merker und dessen Ehefrau Franziska Langer.

August Merker besuchte von seinem 7. - 14. Lebensjahr die Werktagsschule in Klingenstein und begann nach Vollendung seines 7. Schuljahres eine Buchdruckerlehre in Bergzabern.

In dieser Zeit, in der August Merker seine Lehrzeit begann, gab es noch keine Arbeitsschutzgesetze, wie wir sie heute kennen und nur wenige Arbeiter waren organisiert. Infolgedessen wurden viele Arbeitskräfte ausgebeutet. Auch August Merker, obwohl er noch in der Lehre war, erging es nicht besser, denn der Druckereibesitzer ließ ihn fast jeden Tag länger arbeiten. Erschwerend kam hinzu, dass er den Hin- und Rückweg zu seinem Ausbildungsplatz zu Fuß zurücklegen musste.

August Merker kam oft nur noch zum Schlafen nach Hause. Aus Sorge um dessen Gesundheit nahm ihn sein Vater nach einem dreiviertel Jahr von dieser Lehrstelle weg und schickte ihn nach Landau in eine Bäckerlehre.

Schon kurz nachdem er die neue Lehrstelle angetreten hatte, erlitt er einen Unfall und musste sich im Spital in Landau einer Knieoperation unterziehen. Die Krankenhausbehandlung zog sich über drei Monate hin. In dieser Zeit - so schreibt August Merker später in seinem Lebenslauf - verspürte er wiederholt das Verlangen in ein Kloster zu gehen, um Priester zu werden.

Sein Begehren stellte er jedoch zurück, denn er hätte bei Abbruch seiner Ausbildung eine Konventionalstrafe zahlen müssen.

Obwohl ihn der Wunsch Priester zu werden nicht losließ, brachte er seine Lehre zu Ende und arbeitete danach noch einige Zeit als Bäcker-
geselle.

Grundlage für seinen späteren Beruf war sicherlich die katholische Erziehung im Elternhaus. Ausschlaggebend waren jedoch die Franziskanerinnen, von denen er während seines Aufenthaltes im Spital in Landau gepflegt wurde.

Bei dem Spital handelt es sich um das heutige Vinzentius-Krankenhaus Landau. Die Krankenpflege wurde dort in den ersten Jahren ausschließlich von Nonnen der Ordensgemeinschaft der Armen Franziskanerinnen von der Heiligen Familie zu Mällersdorf verrichtet.

In seinem Lebenslauf beschreibt August Merker den Aufenthalt im Spital und sein Verlangen Priester zu werden folgendermaßen: „ ... *ich war gezwungen auszuharren. Eine Krankenschwester nahm sich meiner an und riet mir, ich solle nach München reisen; bei den Franziskanern könnte ich studieren.*“

Diesem Ratschlag folgend, bewarb er sich beim Franziskanerorden in München.

Des Weiteren schreibt er: „*Ich wurde nämlich zwar aufgenommen, aber als Bäcker bestimmt.*“ Der Zugang zum Priesterberuf blieb August Merker abermals verwehrt.

Nur wenige Jahre früher war auch der aus Baden stammende Baptist Jordan, mit dem August Merker bald Bekanntschaft machen sollte daran gehindert worden, seelsorgerisch tätig zu werden. Auch Jordan stammte aus ärmlichen Verhältnissen und hatte zuerst einen Handwerksberuf erlernt. Im Gegensatz zu August Merker hatte er jedoch ein abgeschlossenes Theologiestudium und war im Jahre 1878 zum Priester geweiht worden. Seinen Priesterberuf konnte er dennoch nicht ausüben, da in Deutschland ab den 1870er Jahren der sogenannte Kulturkampf ausgebrochen war. Es war eine Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche oder konkreter: zwischen Reichskanzler Otto von Bismarck und dem Vatikan. In den kulturellen und politischen

Positionen der katholischen Kirche sah Bismarck eine Gefahr für seine Politik. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, hatte er mehrere anti-katholische Gesetze erlassen, zum Beispiel den „*Kanzelparagraphen*“, das staatliche Einspruchsrecht bei der Vergabe geistlicher Ämter u.v.m.. Dieser hauptsächlich in Deutschland ausgetragene Kulturkampf war Anlass für Pater Jordan nach Rom zu gehen, wo er 1881 von Papst Leo XIII den Segen zur Gründung der „Apostolischen Lehr-gesellschaft“ erhielt, die später den Namen „Gesellschaft des Göttlichen Heilands“ (Salvatorianer) annahm.

Pater Jordan war es wichtig nicht nur den christlichen Glauben überall hinzutragen und zu unterrichten, sondern sich mit den Armen zu solidarisieren und sich für deren Bildung und medizinische Versorgung einzusetzen. In diesem Sinne leiten die Salvatorianer auch heute noch - nicht nur Pfarreien - sondern betreiben und unterhalten Schulen und Krankenhäuser.

Der Orden wurde schon nach seiner Gründung mit der Missionsarbeit betraut und erhielt dadurch einen enormen Auftrieb. Das größte Problem für Pater Jordan war es, ausgebildete Priester zu gewinnen. Seinen eigenen Weg zum Vorbild nehmend versuchte er deshalb, junge Leute im Schnellverfahren auszubilden. August Merker arbeitete noch als Bäcker bei den Franziskanern in München als er auf den Orden aufmerksam wurde.

In seinem Lebenslauf mit dem er sich bei den Salvatorianern bewarb schreibt er : „ ... *etwas in meinem Inneren treibt mich immer noch an, Priester werden zu wollen und diese innere Stimme ist es, nicht etwa Unzufriedenheit mit meinem Stande, die mich veranlaßt, bei Ihrer ehrwürdigen Kongregation um Aufnahme nachzusuchen.*“

Am 26. September 1895 trat August Merker in die Gesellschaft ein und legte am 21. Dezember 1897 die hl. Gelübde ab. Er studierte anschließend an der Scala in Sizilien und erhielt am 2. August 1903 in Noto (Sizilien) die hl. Priesterweihe. Am 16. August 1903 feierte er in seinem Heimatdorf die Primiz. Diese Feier konnte sein Vater leider nicht mehr erleben, der war bereits im Jahre 1900 verstorben.

Nach seiner Primizfeier war er nach Genua aufgebrochen, von wo aus er die Reise in seine neue Heimat antrat.

Die Personalprobleme der Salvatorianer hatten sich seit der Ordensgründung zwar nicht wesentlich gebessert, dennoch konnten sie 1902 in Brasilien eine weitere Niederlassung gründen, für die *Pater Eucharius Merker* - so hieß August Merker jetzt mit seinem Ordensnamen - bestimmt wurde.

Am 15. September 1903 schrieb er aus Genua einen Brief an die Ordensleitung, in dem es sich für die tröstlichen Worte des Abschieds und der Ermunterung bedankte. Des Weiteren berichtete er: *„Der Dampfer, mit dem ich fahre, ist klein, weil wenig Verkehr auf dieser Strecke. Ich soll ... der einzige Priester und Ordensmann darauf sein.“*

In Rio de Janeiro angekommen, musste Pater Eucharius zunächst die Landessprache erlernen und sich an das brasilianische Klima gewöhnen, bevor er mit pastoralen und sozialen Projekten betraut wurde.



Pater Eucharius Merker, 2. v. rechts

Über seine berufliche Tätigkeit ist leider nur wenig bekannt. Gelobt wurde der Pater immer für seinen Arbeitseifer. Möglicherweise waren die großen Anforderungen, die er an sich selber stellte, die Ursache dafür, dass er im Jahre 1923 schwer erkrankte und die Sterbesakramente erhielt. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt erholte er sich wieder und konnte entgegen aller Erwartungen noch einige Jahre seine Missionsarbeit verrichten.

Am 11. Februar 1928 schrieb er an den Pater General und bat um die Genehmigung einer Reise nach Rom und in sein Heimatdorf Klingenstein, wo er sein 25-jähriges Priesterjubiläum feiern wollte.

Im Sommer 1928 - das genaue Reisedatum ist nicht bekannt - trat er seine Europareise an.

In der katholischen Pfarrkirche St. Michael in Klingenstein feierte er am 16. August 1928 sein Silbernes Priesterjubiläum. Bedauerlicherweise gibt es weder Berichte noch Fotografien über diese Feier.

Aus einem späteren Brief von Pater Eucharius erfahren wir, dass er mit dem Schiff Giulio Cesare am 12.12.1928 von Genua aus nach Brasilien zurück gereist war.

In seinem Nachruf heißt es: „Im Jahre 1928 machte er eine Europareise, die ihm gut bekam. Er war auch im Mutterhaus, wo er sich in Erinnerung an die ihm verlebten Jahre recht wie zu Hause fühlte. Die alte Tradition berührte ihn sehr angenehm. Bald nach seiner Rückkehr stellte sich indes wiederholt die frühere Müdigkeit erneut ein, der er aber bei seinem festen Arbeitswillen nicht nachgeben wollte.“

Als er im Dezember 1930 wieder schwer erkrankte, schickte man ihn zur Behandlung und Kur nach Rio de Janeiro.

Von seiner Krankheit hatte sich Pater Eucharius nie wieder erholt und verstarb am 7. Oktober 1931.

Seine letzte Ruhestätte fand Pater Eucharius auf dem städtischen Friedhof Inhamma in Rio de Janeiro, auf einer eigenen Begräbnisstätte des Kollegs der Salvatorianer.



Im Kirchenarchiv von Klingenmünster findet man zu Pater Eucharius nur einen undatierten Zeitungsausschnitt folgenden Inhalts: „Bereits am 6. Oktober 1931 war fern der Heimat zu Rio de Janeiro P. Eucharius Merker aus Klingenmünster im Herrn entschlafen. Von Geistl. Rat Breitling vorgebildet, war er bei den Salvatorianern eingetreten. Fast sein ganzes reich-gesegnetes Priesterleben wirkte er in Brasili-ens Hauptstadt Rio ...“



Sr. Ermentraut Merker



Neben der Lebensgeschichte von August Merker, soll auch einer seiner Schwestern gedacht werden.

Wie bereits erwähnt, hatte August Merker noch zwölf jüngere Geschwister, die zwischen 1878 und 1900 geboren wurden. August Merker studierte noch Theologie in Sizilien, als seine zweitjüngste Schwester Maria am 29. Mai 1898 zur Welt kam.

Sie besuchte in Klingenmünster die Volksschule und erlernte anschließend den Beruf der Schneiderin, den sie im Juli 1917 mit der Gesellenprüfung in Bergzabern abschloss. Sie hatte somit den gleichen Beruf wie ihr Vater.

Ob sie die Möglichkeit hatte ihren erlernten Beruf auszuüben wissen wir nicht, denn sie musste ihre herzleidende Mutter versorgen, die den Verlust ihres Sohnes Julius nicht verkraftet hatte. Der 1883 geborene Julius Merker wurde ebenso wie sein Bruder Franz 1914 zum Kriegsdienst eingezogen. Am 8. August 1916 wurde er bei Lanqueval in Frankreich verschüttet und kam zu Tode.

Vermutlich hatte Maria Merker einen ganz anderen Lebensplan, aber als die jüngste der Geschwister - ihre jüngere Schwester Anna verstarb bereits im Säuglingsalter - sah sie nun ihre Aufgabe darin, sich um ihre Mutter zu kümmern, die sie bis zu deren Tod im Jahre 1919 pflegte.

Nach dem Tode der Mutter - der Vater war schon am 25. Februar 1900 verstorben - wurde die elterliche Wohnung aufgelöst. Maria Merker zog zu einer Tante nach Frankfurt und arbeitete in der Stadt etwa 2½ Jahre als Dienstmädchen. In dieser Zeit erkrankte auch ihre Tante und wurde zum Pflegefall. Maria Merker kümmerte sich jetzt auch verstärkt um ihre Tante, deren Pflege wurde aber vorrangig von den Dernbacher Schwestern²⁵ sichergestellt.

Hatte August Merker sein Schlüsselerlebnis im Spital in Landau, so waren es für Maria Merker die Dernbacher Schwestern, die ihren weiteren Lebensweg beeinflussten.

Schon im Oktober 1922 durchlief sie eine medizinische Untersuchung zur Klosteraufnahme und wurde vermutlich kurz danach im Kloster aufgenommen. Am 19. Januar 1924 schrieb sie aus Klingenmünster an die Generaloberin, dass sie das Kloster „zwecks Erholung nach Krankheit“ und teils aus Heimweh verlassen habe, um zu ihren Geschwistern nach Klingenmünster zu ziehen.

Der Aufenthalt in ihrem Heimatdorf war aber nur von kurzer Dauer, denn bereits am 2. Februar 1924 unterzog sie sich bei Dr. Schaffer in Klingenmünster einer erneuten medizinischen Untersuchung zur Klosteraufnahme. Wann genau sie wieder nach Dernbach ging ist nicht bekannt. Ihre Einkleidung erfolgte jedoch am 23. September 1924. Sie durchlief eine ordensspezifische Ausbildung und legte am 21. Dezember 1926 ihr Gelübde (Profess) ab. Anschließend arbeitete sie im Kloster bzw. in der Filiale Unterliederbach als Schneiderin und qualifizierte sich in ihrem erlernten Beruf weiter, um am 26. Juli 1927 ihre Meisterprüfung abzulegen.

Schwester Ermentraut - so der Ordensname von Maria Merker - wurde in den Folgejahren in verschiedenen Gemeinden dazu eingesetzt eine Näh- / Hauswirtschaftsschule zu leiten.

Wie viele andere Ordensgemeinschaften bildete auch das Kloster Maria Hilf in Dernbach einige ihrer Ordensschwestern im Bereich Krankenpflege und Hauswirtschaft / Handarbeit aus, die dann in unterschiedlichen Orten entsandt wurden.

Manch einer kann sich vielleicht noch erinnern, dass es auch in Klingenmünster ein Schwesternhaus gab - heute befindet sich darin der

katholische Kindergarten. Dort wurde viele Jahre hindurch eine Näh-
schule unterhalten und neben der „Nähschwester“ war im Schwes-
ternhaus auch eine „Krankenschwester“ stationiert, die sowohl häusli-
che Krankenpflege als auch medizinische Dienste leistete. D.h., bei
kleineren Verletzungen oder Gebrechen gingen viele nicht zum Haus-
arzt, sondern ließen sich von der Krankenschwester behandeln. Dieser
Einrichtungen, die vor langer Zeit aufgelöst und aus dem öffentlichen
Bewusstsein verschwunden waren, erinnerte man sich und hat wieder
vergleichbare Angebote eingerichtet. So gibt es in Rheinland-Pfalz seit
2019 das Modellprojekt „*Gemeindeschwester plus*“, das vom Land
und den gesetzlichen Krankenkassen unterstützt wird.

Doch verfolgen wir nun wieder den weiteren Lebensweg von Schwes-
ter Ermentraut:

Sie wirkte in mehreren Gemeinden im Hunsrück als
„Nähschulschwester“. Gleichzeitig bildete sie sich im Bereich der Kran-
kenpflege weiter und erwarb sich so ein zweites berufliches Standbein.
Am 26. September 1939 wurde ihr die „Erlaubnis zur berufsmäßigen
Ausübung der Krankenpflege“ erteilt.

Sie hatte nun eine Qualifikation erreicht, die gerade in der Zeit des be-
ginnenden Krieges gebraucht wurde. Der Umstand, dass sich die Kran-
kenhäuser im Laufe des Krieges mehr und mehr mit Verwundeten füll-
ten, führte dazu, dass Schwester Ermentraut jetzt auch in Krankenhäu-
sern eingesetzt wurde. So war sie zum Beispiel im Christinenstift in
Mönchen-Gladbach und im Hospital St. Wendelinus in Wittlich tätig.
Nach vielen Einsatzorten wurde sie, bereits 70-jährig, nach Niederlahn-
stein versetzt, wo sie noch weitere acht Jahre wirkte.

Ihr Weg führte sie dann wieder ins Mutterhaus zurück. Sie verstarb am
11. August 1976 im Krankenhaus Dernbach und wurde auf dem
Schwesternfriedhof bestattet.

Anmerkung:

*Bei meinen Recherchen zu Pater Eucharius kam ich in Kontakt zu P. Michel
Overmann, Generalarchivar des Generalrates der Salvatorianer, mit dessen
Hilfe ich einiges über Pater Eucharius erfahren konnte.*

*Von Herrn Ullrich Keller, Generalarchivar des Generalrates der Armen Dienst-
mägde Jesu Christi in Dernbach/Ww., habe ich reichhaltige Informationen zu
Sr. Ermentraut erhalten. Beiden Archivaren gilt mein ganz besonderer Dank.*

Quellenverzeichnis

- 1 Die Gräfin Loretta wurde in der Stiftskirche in Klingenmünster beigesetzt, weil ihr Vater Hanemann II. Graf von Zweibrücken-Bitsch hier begütert war. Zu dieser Grablegung berichtet ausführlich: Paul von Brocke, Ein spätgotischer Grabstein in Klingenmünster, Bergzabern 1930
- 2 Albert Decker, Reformation, Säkularisation und Wiedereinführung des katholischen Kultus im Stift Klingenmünster. Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte, Speyer 1958
- 3 Anton Eckhardt, Die Kunstdenkmäler der Pfalz. IV: Bezirksamt Bergzabern, München, Berlin 1976, S. 267f
- 4 siehe Fußnote 2, S. 158ff
- 5 Das Friedensgericht wurde von den Franzosen eingeführt; es ist der Vorläufer des heutigen Amtsgerichts
- 6 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GO) § 41
- 7 Landesarchiv Speyer Bestand G8 I Nr. 51. Bei dem Schreiben handelt es sich um ein Bittgesuch der Gemeindevertreter an den Unterpräfekten von Weißenburg. Es wurde auf die öffentliche Nutzung des Rathauses hingewiesen, weil man eine Zwangsveräußerung des Rathauses durch die Franzosen befürchtete
- 8 Der 2. Germinal 7. J. entspricht dem 22.3.1794 des Gregorianischen Kalenders
- 9 Der 22. September 1792 war der Tag an dem die Gründung der Französischen Republik verkündet wurde
- 10 Nach dem Friedensvertrag von Campo Formio wurde das linke Rheinufer von den Franzosen in vier rheinische Departements aufgeteilt und nach französischen Gesetzen und Vorschriften verwaltet. Klingenmünster gehörte zum Departement Niederrhein mit der Hauptstadt Straßburg. Georg Jakob Wilhelm und Christoph Heinrich, die als Wahlmänner von Klingenmünster nach Straßburg abgeordnet waren, machten ihre dadurch entstandenen Unkosten geltend
- 11 So nannte man seinerzeit einen Arbeitsvertrag
- 12 Es handelt sich um die für Feldfrevel verhängten Bußgelder
- 13 Die „Fremden“ waren diejenigen, die sich unberechtigterweise im Wald aufhielten
- 14 W. H. Riehl, Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild. Stuttgart und Augsburg 1857, S. 53
- 15 August Becker, Die Pfalz und die Pfälzer, Kaiserslautern 1961, S. 362
- 16 Im Münchener Vertrag von 1816
- 17 Wir gehörten staatsrechtlich bis zum 30. August 1946 zu Bayern. An dem Tag

verkündete der Oberkommandierende der französischen Zone, General Piere Koenig, die Gründung des Landes Rheinland-Pfalz

18 Verakkordierung bedeutet, eine Arbeit nach bestimmten festgelegten Qualitätskriterien ausführen

19 Christian Chelsius Hrsg., Unterricht über die Amtsverrichtungen der Ortsvorstände, Landau 1826, S. 48f

20 Franz Karl Ludwig Urban stammte aus Duttweiler und war von 1807 bis 1857 als Lehrer an der katholischen Schule in Klingenmünster tätig

21 Die Gesamtkosten für die Errichtung beider Schulen waren mit 6146 Gulden veranschlagt

22 Sigrid Faltin, Die Auswanderung aus der Pfalz nach Nordamerika im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1987, S. 168

23 Der Sankt Johannisverein wurde von König Maximilian I. am 17.12.1853 gegründet und nahm eine Zwischenstellung zwischen öffentlicher Armenpflege und der freien Wohltätigkeit von Privaten und Kirchen ein

24 Pfälzer Zeitung 13.1.1865

25 ADJC = Arme Dienstmägde Jesu Christi auch Dernbacher Schwestern

Bildnachweis

- S. 8 Werner Arbogast
- S. 9 Charlotte Lagemann, Heidelberg
- S. 11, 24, 44f Erich Laux
- S. 19 Alte Postkarte, Archiv Altes Klingenmünster
- S. 22 Mit freundlicher Genehmigung von Michael Gnessner, Projekt EPOCHE NAPOLEON; www.epochs-napoleon.net
- S. 25 istock, pixabay
- S. 27 Mit freundlicher Genehmigung von Peter Teuthorn; www.teu-net.de
- S. 29 Die Abbildung zeigt eine historische Spritze aus dem Jahre 1842 der Freiwilligen Feuerwehr Gütenbach
- S. 30 Auszug Katasterplan Klingenmünster 1838
- S. 33 Copyright: Rhein-Selz geht aus - Damaris Ziegler-Krethe
- S. 34 Auszug aus Grundsteuerkataster Klingenmünster von 1842.
- S. 35 Willi Alter (Hrsg.), Pfalzatlas, Karte Nr. 83, Speyer 1964
- S. 36 Archiv LPV "Mittleres Erzgebirge" e.V.
- S. 37 Agrarische Waldnutzungen 1800-1950: Nadel- und Laubs treue/<https://www.wsl.ch/de/wald/bewirtschaftung-und-waldfunktionen/historische-waldnutzung.html>
- S. 39 Sigrid Faltin, Die Auswanderung aus der Pfalz nach Nordamerika im 19. Jahrhundert Frankfurt am Main 1987, S. 168
- S. 40-42 Archiv Altes Klingenmünster
- S. 46, 49, 51 Monika Hoock
- S. 50 P. Michael Overmann, Generalarchivar des Generalrates der Salvatorianer

